

auffauchen; eine Wiederherstellung, Rekonstruktion in die ursprüngliche Beschaffenheit erfordert mehr Kenntnisse, als selbst mancher Fachmann sich träumen läßt, wenn man Stil- und Zeitwidrigkeiten vermeiden will. So habe ich auch die Turnieruhr bekommen, wie sie in Abb. 10 wiedergegeben ist, ohne Blattmittel. Sie erschien mir in der Art nicht interessant genug, offenbar war das Mittel weggekommen, und ich paßte ein neues ein, zu dem ich nach meinen Skizzen im Sinne der Darstellung des Turniers die Zeichnung treiben und ziselieren ließ. Die Uhr ist jetzt entschieden interessanter geworden (Abb. 9).

Die ersten Spielwerke, die in Taschenuhren Verwendung fanden (gegen Ende des 18. Jahrhunderts), hatten eine kleine zylindrische Walze, die mit verbohlenen Stiften während der Drehung einzeln angeschraubte Stahlfedern zum Erlönen brachte. Gegen 1800 verwendete man statt des Zylinders flache, gezähnte Scheiben, die beiderseits mit Stiften versehen wurden. Einzeln angeschraubte Stahlzinken, die teils über, teils unter der Scheibe angriffen, wurden von den Stiften gehoben und erzeugten — gut abgestimmt wie sie waren — die Melodie, ein Menuett, eine Fanfare oder eine alte Weise.

In Abb. 13 sehen wir eine zur Stunde selbsttätig das Spielwerk auslösende Viertelrepelieuruhr im Silbergehäuse. Das fein emaillierte Zifferblatt stellt jedenfalls Apoll dar, die Musik bekränzend. Die Werkseite des Gehäuses ist verglast und läßt das Schlagwerk mit dem großen, gravierten Federhaus des Spielwerklaufwerkes sehen, sowie die Unruh. Bei den Spieluhren dieser Zeit sind fast durchweg Zylindergang mit Zylinder in Anwendung.

Abb. 14 zeigt eine Gold-Zylinderrepelieuruhr mit schönem goldemailliertem Zifferblatt, im Mittel eine Harfenspielerin in einer Gartenlandschaft. Das Spielwerk wird auch hier zur Stunde von selbst ausgelöst. Auf der Werkseite ist am Viertelrohr ein Finger befestigt, der zur Stunde einen Hebel auslöst, welcher beim Rückfallen gegen die Arretierung des Spielwerkes schlägt und sie aushebt, so daß das Laufwerk frei wird.

In Abb. 15 sehen wir diese Uhr ohne Zifferblatt, mit der flachen Stiftenscheibe und den Stahlzinken.

Neben diesen Uhren mit Schlag-, Spiel- und Automatenwerken wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Uhren ohne verwickelten Mechanismus erzeugt, die aber durch die besondere Ausstattung ihres Zifferblattes Beachtung verdienen. So sehen wir in Abb. 16 eine Spindeluhr, die anscheinend erst ein exzentrisches Blatt hatte und später durch kleine Umarbeitungen in eine interessante Uhr umgewandelt wurde. Am Metallzifferblatt zeigt eine Römerfigur durch Druck auf den Bügelknopf mit den Zeigefingern der beiden Hände auf zwei Kreissegmenten rechts die Stunde, links die Minute an. Abb. 17 zeigt uns unter dem Zifferblatt die Wirkung des Druckes an. Die Hände sind auf einem viertelrohrartigen Trieb

befestigt und hängen in der Ruhelage nach unten. Auf den getrennten Viertel- und Stundenrohren sind Minuten- und Stundenstiegen befestigt. Mit den Trieben der Hände sind Rechensegmente im Eingriff, die nach unten eine Winkelverlängerung haben. Drückt man den Bügelknopf nach unten, werden diese Hebel so weit geführt, bis sie sich gegen die Stiegen anlegen. Da die Hände im Eingriff sind, werden sie kreisförmig mitgeführt und zeigen die Zeit, wobei die größere oder kleinere Handbewegung der Stiegensteigung entspricht. Ich habe mehrere solcher Uhren gesehen, von denen eine das Wiener Signum von Joseph Feldhammer, um 1830, hatte, und bei der während des Ganges der Uhr der Figurenkopf sich langsam bald nach der einen, bald nach der anderen Seite wandte.

Als letztes bringe ich in Abb. 18 eine Gold-Taschenuhr, die zwischen zwei Glasdeckeln in wirklich origineller Art eine sogenannte Skeletuhr zur Darstellung bringt. Ein Schubkarrenführer in Biedermeiertracht, fein ziseliert und vergoldet, führt auf seinem Karren ein Faß, das als Boden das kleine Emailzifferblatt des Uhrwerkes hat und dessen Unruh das Wagenrad bildet. Das Uhrwerk selbst, das auf der Gegenseite im Gerippe frei sichtbar ist (daher der Name Skeletuhr, Abb. 19), hat freiliegendes Federhaus und Duplexgang. Es ist gezeichnet Joseph Binder in Wien Nr. 814 und hat am Bügelring die Jahrespunze 1822.



Abb. 19

Damit wären natürlich die Arten der Uhren mit interessanten Zifferblättern aus den Jahren 1780—1830

noch lange nicht erschöpft; ich wollte und konnte ja auch nur jene Typen bringen, die ich in „Eigener Sammlerwerkstätte“ besitze oder bearbeitet habe. Aber schon aus den wenigen Beispielen ersehen wir, wieviel Grübeln, Nachdenken und Erfinden am Werke war, um eine sonst nüchtern erscheinende Sache, wie die bloße Zeitangabe, mit mystischen, interessanten oder wertvollen Zugaben und Ausschmückungen zu umgeben, um die Uhr begehlicher zu machen, und daß auf die Dauer keine noch so große Umwälzung Geist und Geschmack so ablösen kann, daß nicht immer wieder in irgendeiner Weise der Sinn nach Kultur, Kunst und idealen Werten neu aufleben und uns das Leben verschönern helfen würde. (I/607)

Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Besonderes Lohnkonto für jeden Arbeitnehmer mit mehr als 25 RM. Wochen- oder 100 RM. Monatslohn

Der Arbeitgeber hat den von ihm gezahlten Arbeitslohn ohne Abzug der steuerfreien Beträge unter Angabe des Zahltages und des Lohnzahlungszeitraumes und die vom Arbeitslohn einbehaltenen Steuerbeträge fortlaufend aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind aufzubewahren. Die Aufzeichnung hat getrennt nach laufenden Bezügen, einmaligen Einnahmen und Dienstaufwandsentschädigungen

sowie nach Barlohn und Sachbezügen zu geschehen. Verlangt wird dabei die genaue Bezeichnung des Arbeitnehmers (Nummer der Steuerkarte, Name, Beruf, Familienstand, Wohnung). Für jeden Arbeitnehmer ist ein Konto anzulegen. Eine Ausnahme von dieser Verpflichtung ist aus Gründen der Vereinfachung nur gegeben, soweit der Arbeitslohn wöchentlich nicht mehr als 25 RM beträgt.

Es ist also für jeden Arbeitnehmer ein besonderes Lohnkonto zu führen. Die Konten sind nicht nur für lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer vorgeschrieben, sondern für alle Arbeitnehmer mit mehr als 25 RM wöchentlich